

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2020/500

Sachstand Umsetzung Digitalpakt
--

Kreistag	25.05.2020	TOP
----------	------------	-----

Zur Unterstützung des Ausbaus der Digitalisierung in den Schulen hat das Land Niedersachsen im August 2019 eine Förderrichtlinie „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen“ herausgegeben. Diese Richtlinie basiert auf einer geschlossenen Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund und den Ländern und gilt bis zum 07.08.2024. Investitionsmaßnahmen im Sinne der Förderrichtlinie können danach bis zum 31.12.2025 vollständig abgerechnet werden. Förderanträge sind mit den erforderlichen Angaben spätestens bis zum 16.05.2023 bei der Bewilligungsbehörde zu stellen, danach erlischt der Anspruch auf die Fördersumme. Schwerpunkt dieser Richtlinie ist das mobile Lernen.

Es gibt seit längerer Zeit eine Arbeitsgruppe, die sich mit der digitalen Ausstattung der Schulen beschäftigt. Mitwirkende sind neben den Vertretungen des Landkreises die Schulleitungen, die Techniker, die Medienpädagogen und die Samtgemeinden. Die Federführung liegt beim Fachdienst Jugend-Familie-Bildung. Getagt wird jeweils mit den Betreffenden zu bestimmten Themen sowie übergreifend. Es gibt einen klaren Projektplan.

Bisher hat jede Schule eigene Konzepte im Hinblick auf die Digitalisierung entwickelt. Vom Landkreis wurde darauf gedrungen, einheitliche Fachverfahren anzuwenden. Bis auf die BBS und das Gymnasium Lüchow nutzen alle weiterführenden Schulen das System IServ. Dieses hat sich jetzt für den digitalen Unterricht bewährt. Die Kommunikation zwischen Lehrern und Schülern funktioniert darüber sehr gut.

Im letzten Jahr wurde die Anschaffung von digitalen Endgeräten von der Verwaltung ausgesetzt im Hinblick auf die Mittel aus dem Digitalpakt (vorrangig Landesfinanzierung und ergänzend Landkreisbudget). Die Rahmenbedingungen und Anforderungen für diesen Mittelabruf waren damals noch nicht geklärt.

Mit Vorlage der Rahmenbedingungen vom Land war klar, dass einige Schulen diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, daher wurde Folgendes veranlasst.

Zu Beginn des Digitalpaktes hat der Landkreis Lüchow-Dannenberg auf der Basis der bisherigen medienpädagogischen Beratung (Lehrkraft an der NBS Dannenberg) sowie mit eigenen personellen Ressourcen die Digitalisierung an den Schulen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten befördert. Dieses ist in Teilen geglückt. Aufgrund der Komplexität und einer zukunftsweisenden und ressourcenschonenden Ausrichtung ist es allerdings zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich, zusätzlich eine externe technische beratende Unterstützung hinzu zu ziehen, welche auch die medienpädagogischen Zusammenhänge kennt.

Die Aufgabenbereiche, die einer beratenden technischen Unterstützung bedürfen, sollen im Folgenden näher beschrieben werden:

1. Medienbildungskonzepte / Ist-Bestandsanalyse

Die Medienbildungskonzepte werden am Ende des Förderzeitraumes vom Land Niedersachsen u.a. als Verwendungsnachweis für die Förderung der einzelnen Schulen erwartet. Zudem dienen diese dem Landkreis in der Rolle des Schulträgers auch als Instrument zur Steuerung der Digitalisierung an den weiterführenden Schulen. Daher ist es aus Sicht des Landkreises umso wichtiger, dass diese von Anfang an gut aufgestellt sind. Der Landkreis hat die Medienbildungskonzepte von den Schulen

angefordert. Sobald alle vorliegen, sollen diese an eine einheitliche Gliederung, die vom medienpädagogischen Berater vorgeschlagen wurde, angepasst werden. Sind diese Konzepte von Seiten des Schulträgers überarbeitet und mit den Schulen abgestimmt, sollen diese aus pädagogischer und auch technischer Sicht durch den zuständigen medienpädagogischen Berater und von einem technischen Berater gesichtet werden, damit diese auch den Fördervoraussetzungen des Landes entsprechen.

Angedacht ist es, einen Workshop zu organisieren, in dem ein externer Berater mit den Schulleitungen und zuständigen Lehrkräften auf der Basis der vorhandenen Konzepte arbeitet, um diese den Fördervoraussetzungen anzupassen.

Mit den Medienbildungskonzepten soll auch der Ist-Bestand (WLAN, Software, Hardware) dargestellt werden. Von dem derzeitigen Ist-Bestand in den Schulen sind auch die darauf folgenden Ausschreibungen abhängig. Der Ist-Bestand wird ebenfalls von dem technischen Berater im Zusammenhang mit den Medienbildungskonzepten bewertet.

Neben dem Ist-Bestand liegen dem Landkreis bereits Unterlagen der Schulen vor (Grundrisse und WLAN-Infrastruktur), auch eine Checkliste zur WLAN-Infrastruktur wurde bereits von den IT-Obleuten der Schulen erstellt. Diese Listen sind jedoch nicht einheitlich. Die Medienbildungskonzepte sollen zukunftsweisend aufgestellt werden und auch nach der Förderperiode immer wieder aktualisiert werden.

Oberste Ziele sind ein einheitliches Vorgehen sowie ein abgestimmtes übergreifendes Gesamtkonzept, das die individuellen Voraussetzungen der einzelnen Schulen sowie die jeweiligen Medienbildungskonzepte berücksichtigt. Diese digitale Bildungsinfrastrukturplanung beinhaltet die Hardware und Software, die Sicherheitssysteme, das Klassenraum-Management (interaktives Lernen), digitales Info-System, mobiles Klassenzimmer, Administration (1st, 2nd, 3rd Level Support).

2. Begleitung bei Ausschreibungen

Über die Förderrichtlinie zum Digitalpakt des Landes wird zum einen die IT-Infrastruktur gefördert, zum anderen auch die Ausstattung der Klassenräume (z.B. Interaktionsgeräte) sowie mobile Endgeräte. Es werden also folgende Ausschreibungen benötigt:

- a) Ausschreibung der WLAN Infrastruktur
- b) Ausschreibung der dazugehörigen Elektroarbeiten (vss. durch Gebäudemanagement)
- c) Ausschreibung der Interaktionsgeräte
- d) Ausschreibung der Endgeräte

Die entsprechenden Ausschreibungen des Landkreises werden durch den externen Berater begleitet. Leistungsverzeichnisse durch die IT-Obleute wurden bereits erstellt. Diese werden ebenfalls von einem externen Berater nochmal überprüft.

Auswahl der Beratung

Der Landkreis beabsichtigte zunächst, die Beratung durch die KDO (Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg) vornehmen zu lassen, da der Landkreis bereits Mitglied der KDO ist. Nachdem sich herausstellte, dass die KDO selbst keine passende Leistung anbieten kann, hat der Landkreis den Markt erkundet. Es stellte sich heraus, dass einzelne Berater entweder eher den technischen Part oder eher den pädagogischen Part abdecken; um umfassend zu beraten, bräuchte es vmtl. mehrere Personen.

Aufgrund der Vereinfachung der Vergaberegeln im Zuge der Corona-Pandemie, ist es dem Landkreis möglich, unterhalb der Vergabeschwellen frei unter den Vergabeverfahren zu wählen. Der Landkreis hat sich dazu entschieden, drei Anbieter zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern. Das aus Sicht der Kreisverwaltung beste Angebot wurde von einem Berater gemacht, der den technischen Part abdeckt. Neben seinem qualitativ hochwertigen und preiswerten Angebot zeichnet ihn aus, dass er bereits Erfahrung und Wissen über die IT-Struktur beim Landkreis mitbringt. Überdies hat er bereits mit den Samtgemeinden zusammengearbeitet, was eine Abstimmung digitaler Lösungen von Grundschulen und dem Bereich der weiterführenden Schulen leichter ermöglicht.

Die Vergabe wurde dem LR zu Entscheidung vorgelegt. Das RPA wurde mit eingebunden, da der Auftragswert ca. 35.000 € betragen wird. Die Kosten der Beratungsleistungen werden zu 100% aus dem Digitalpakt gefördert.

Weiteres Vorgehen

Es erfolgt eine enge Kooperation und Abstimmung mit den Samtgemeinden. Hier können sich Synergien ergeben durch gemeinsame Workshops mit den Schulen, gemeinsame Ausschreibungen, sowie eine gemeinsame strategische Ausrichtung.

Weiteres Ziel ist eine weitest gehende Ausstattung mit gleichen Endgeräten. In der Beschaffung können hier wesentlich bessere Konditionen herausgehandelt werden und auch die spätere Wartung der Geräte ist noch konzeptionell zu überarbeiten (zentrale oder dezentrale Administration). Daher wurde den Wünschen von Schulen zur Beschaffung von Endgeräten zum jetzigen Zeitpunkt nur stattgegeben, wenn es sich um notwendige Ersatzbeschaffung handelt. Für die weiteren Beschaffungen sollte das abgestimmte Konzept vorliegen, damit jetzt nicht Anschaffungen erfolgen, die nach kurzer Zeit nicht mehr trag- oder ausbaufähig sind.

Nicht zu unterschätzen ist auch die technische und methodische Schulung der Lehrkräfte, damit ein pädagogisch sinnvoller Einsatz im Unterricht auch erfolgen kann.

Nach dem Projektplan werden alle Fristen zur Abforderung der Landesmittel eingehalten. Eine zwischenzeitlich erforderliche Ersatzbeschaffung für einzelne Schulen erfolgt parallel.

Die politischen Gremien werden fortlaufend über den weiteren Prozess zur Umsetzung des Digitalpakts informiert.
